

Nutzungsordnung

für die Kultur-, Sport- und Sozialbusse der Gemeinde Wendelstein

1. Der Markt Wendelstein stellt den Vereinen/Verbänden der Marktgemeinde Wendelstein die Busse mietfrei zur Verfügung. Die Fahrzeuge dürfen nicht für gewerbliche Zwecke benutzt werden. Die Fahrzeuge werden ausschließlich für den vom Entleiher angegebenen Zweck ausgeliehen. Bei Zuwiderhandlung werden die Busse nicht mehr an den Betreffenden verliehen.
2. Die Fahrzeuge werden nur mit Sondergenehmigung des Bürgermeisters für Auslandsfahrten zur Verfügung gestellt. Für Fahrten in die Partnerstädte (Polen und Frankreich) sind die Fahrzeuge freigestellt!
3. Die Fahrzeuge werden grundsätzlich nur für Anlässe wie Turniere, Wettbewerbe, Auftritte oder Austausche der Vereine/Verbände verliehen. Die Reservierung ist mindestens 4 Wochen vorher anzukündigen.
4. Werden die Fahrzeuge nicht für Zwecke nach Nr. 3 benötigt, können sie auch anderen Vereinen/Verbänden zur Nutzung gemäß Vereinssatzungszweck überlassen werden. Ob die Fahrzeuge frei sind, kann frühestens 1 Woche vorher erfragt werden.
5. Standort der Fahrzeuge ist am Neuen Rathaus Wendelstein. Die Herausgabe des Schlüssels und der Fahrzeugpapiere erfolgt ausschließlich dort von Mo-Fr von 8 bis 12 Uhr gegen Unterschrift.
6. Bei der Ausleihe wird eine konkrete Person (Entleiher/in) angegeben, die für die ordnungsgemäße Rückgabe des Fahrzeugs verantwortlich ist. Die Fahrzeuge werden vollgetankt übergeben und sind nach Beendigung der Fahrt in vollgetanktem Zustand zurück zu geben. Die Fahrstrecke zwischen Tankstelle und Standort darf 10 km nicht überschreiten.
7. Die Fahrzeuge sind vor der Rückgabe innen und außen zu reinigen!! Bitte denken Sie an die Windschutzscheibe! Notwendige Reinigungsarbeiten werden den Vereinen/Verbänden durch den Markt Wendelstein in Rechnung gestellt. In den Fahrzeugen gilt absolutes Rauch- und Tierversbot!
8. Bei der Ausleihe muss der/die Fahrer/in angegeben werden. Der/die Entleiher/in verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass nur Inhaber/innen einer gültigen Fahrerlaubnis das Fahrzeug führen und die zulässige Personenbeförderungszahl nicht überschritten wird. Des Weiteren trägt der/die Fahrer/in die Verantwortung dafür, dass alle zu befördernden Personen ordnungsgemäß angeschnallt sind.
9. Der/m Fahrer/in ist vor Antritt der Fahrt eine Fahrzeugeinweisung zu erteilen. Der/die Fahrer/in muss das in den Fahrzeugen liegende Fahrtenbuch ordnungsgemäß führen. Dabei sind Datum, Abfahrts-/Ankunftszeit, Fahrziel und Kilometerstand (Abfahrt/Ankunft) anzugeben. Etwaige Buß- und Verwargelder trägt der/die Entleiher/in. Der/die Entleiher/in muss sich bei Übernahme des Fahrzeugs von dessen verkehrssicheren/schadensfreien Zustand überzeugen.
10. Die Fahrzeuge sind Haftpflicht und Vollkasko versichert. Die Versicherungen werden vom Verleiher getragen. Der Markt Wendelstein haftet nicht für Schäden, die nicht von den Versicherungen gedeckt sind. Die Selbstbeteiligung ist im Falle eines Schadens vom Entleiher zu tragen (Vollkasko 300 €, Teilkasko 150 €). Von etwaigen Ansprüchen Dritter ist er insoweit von dem jeweiligen Verantwortlichen freizustellen. Im Schadensfall muss der Entleiher für sämtliche anfallenden Gebühren einer Rückstufung aufkommen.

Durch die Unterschrift des Verleihformulars für die Vereinsbusse erkennt der/die Entleiher/in die Nutzungsordnung des Marktes Wendelstein an.

Markt Wendelstein



Werner Langhans
Erster Bürgermeister